

BE: BARTEL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Bartel, Mag.<sup>a</sup> Jöbstl und Rosenegger betreffend Valorisierung der Ärzte-Honorare bei  
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen

Nach etwa eineinhalb Jahren Vorlaufzeit präsentierte Gesundheitsminister Johannes Rauch im vergangenen November die Pläne für den neuen Eltern-Kind-Pass, der ab 2024 den Mutter-Kind-Pass ablösen soll. Die in der Reform enthaltenen Neuerungen, wie die Digitalisierung des vormaligen Mutter-Kind-Passes einerseits, als auch die Ausweitung der Leistungen andererseits, insbesondere die psychosoziale Beratung, ein weiteres freiwilliges Hebammengespräch vor der Geburt, eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung und ein zusätzliches Hörscreening für Neugeborene, sowie die Aufnahme von Eltern-, Ernährungs- und Gesundheitsberatungen in die inkludierten Leistungen, werden ausdrücklich begrüßt.

Der Mutter-Kind-Pass zielt in erster Linie auf die gesundheitliche Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder ab, dient zur Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung von Krankheiten und hat seit dessen Einführung im Jahr 1974 maßgeblich zur Reduzierung der Säuglingssterblichkeit in Österreich beigetragen. Zudem sind die im Mutter-Kind-Pass vorgeschriebenen Untersuchungen verpflichtend, um das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe zu erhalten.

Durchgeführt werden die im Mutter-Kind-Pass-Programm enthaltenen Untersuchungen durch die jeweils behandelnden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner bzw. die jeweiligen Fachärzte und Fachärztinnen. Abgegolten werden diese durch, von der Sozialversicherung festgelegte, Untersuchungshonorare, die derzeit zwischen € 11,55 und € 29,07 je Untersuchung betragen. Allerdings wurden diese Tarife seit nunmehr fast 29 Jahren nicht erhöht oder angepasst. Zur Einordnung: Im Jahr 2022 lag der Verbraucherpreisindex im Durchschnitt um mehr als 77 % über jenem des Jahres 1994. Angesichts der anhaltenden Teuerung können die derzeit geltenden Tarife demnach als überholt angesehen werden und spiegeln kaum die ökonomische Entwicklung der jüngsten Vergangenheit in Österreich wider. Umso wichtiger wäre es deshalb, die Honorare der behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu valorisieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Das Jahresbudget für die Leistungen des Mutter-Kind-Passes beläuft sich derzeit auf rund 62 Millionen Euro, wovon zwei Drittel aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds und ein Drittel von der Sozialversicherung finanziert werden. Einen Knackpunkt der Reform stellen derzeit jedoch die durch die zusätzlichen Leistungen anfallenden Mehrkosten dar. Diese sind abhängig von der Inanspruchnahme von Beratungen sowie von Honorarverhandlungen mit den Leistungsträgern. Der Ministerratsbeschluss sieht vor, dass die Sozialversicherung dazu Verhandlungen mit der Ärztekammer führt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, unter Einbindung der Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer, die durch den Ministerrat beschlossene Reform des Mutter-Kind-Passes so rasch wie möglich umzusetzen und dabei allen voran eine zeitgemäße Tarifgestaltung bzw. eine Valorisierung der Untersuchungshonorare im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms sicherzustellen, um den Fortbestand dieses wichtigen Bereichs der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 1. Februar 2023

Bartel eh.

Rosenegger eh.

Mag.<sup>a</sup> Jöbstl eh.